

Medienmitteilung

Bern, 9. Dezember 2014

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist nicht in allen Kantonen der Schweiz gewährleistet!

Das Recht auf Gesundheit ist ein grundlegendes Menschenrecht und der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein zentrales Element dieses Rechts.

Nur wenige Regionen der Schweiz verfügen über ein System, um verletzlichsten Bevölkerungsgruppen den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern; auch ist der Zugang zu Prämienverbilligungen in verschiedenen Kantonen schwierig, obschon dieser äusserst wichtig wäre für die ärmsten Bevölkerungsgruppen. Unter ihnen finden sich auch Personen ohne Aufenthaltsrecht, die in der Schweiz leben und arbeiten, aber zu wenig verdienen, um sich Krankenversicherungsprämien leisten zu können.

In der Broschüre „Gesundheitsversorgung für verletzbare Gruppen in der Schweiz“ hat die Nationale Plattform die Erfahrungen ihrer Mitglieder zum Zugang zur Gesundheitsversorgung aus verschiedenen Kantonen zusammengefasst. Unter den angetroffenen Problemen sticht der **ungleiche Zugang zwischen den Kantonen** besonders hervor.

Die Plattform formuliert in ihrer Broschüre Empfehlungen; zwei davon sind besonders wichtig, um das Recht auf Gesundheit für alle zu garantieren:

→ **Gewährleistung eines minimalen Zugangs zur Gesundheitsversorgung für alle in jedem Kanton**
Jeder Kanton sollte eine niederschwellig zugängliche Grundversorgung für alle anbieten, um Gesundheitsförderung, Prävention, Qualität und Kontinuität der Versorgung zu verbessern.

→ **Gewährleistung des Zugangs zu Krankenversicherung und Prämienverbilligung in jedem Kanton**

2002 hielt eine Weisung des Bundes fest, dass Personen ohne Aufenthaltsrecht dem Krankenversicherungsobligatorium unterstehen und dass Versicherer diese aufnehmen müssen. Die Plattform fordert, dass diese Weisung konsequent umgesetzt wird. Gleichzeitig ist es wichtig, Anträge auf Prämienverbilligung zu ermöglichen, um Versicherungsprämien bezahlbar zu machen. Dafür sollten die Kantone eine Selbstdeklaration der finanziellen Situation zur Beantragung der Verbilligung erlauben.

Die Plattform unterstreicht mit diesen Empfehlungen, dass Fragen der Gesundheitsversorgung bzw. der öffentlichen Gesundheit für ein ganzes Gebiet gelten müssen und nicht vor einem Rechtsstatus Halt machen können. Die Bekämpfung sozialer und insbesondere gesundheitlicher Ungleichheiten wirkt sich allgemein positiv auf die gesamte Gesellschaft aus inklusive deren wirtschaftlicher Stabilität.

Link Broschüre: www.sante-sans-papiers.ch/gesundheitsversorgung

Die Nationale Plattform Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers besteht seit 2006 und vereinigt die folgenden Institutionen:

Antenna May Day Tessin, **Aids-Hilfe Schweiz** Zürich, **Anlaufstelle für Sans-Papiers** Basel, **Berner Beratungstelle für Sans-Papiers** Bern, **Schweizerisches Rotes Kreuz Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers** Bern, **Consultation Ambulatoire Mobile de Soins Communautaires (CAMSCO/HUG)** Genf, **Dispensaire des rues** Neuenburg, **Fri-Santé** Freiburg, **HEKS (SPAGAT)** Aarau, **Kontakt und Beratungstelle für Sans-Papiers** Luzern, **Médecins du Monde Suisse**, **Meditrina SRK** Zürich, **Pharmaciens sans frontière** Genf, **Policlinique Médicale Universitaire (Unité des Populations Vulnérables)** Lausanne, **Point d'Eau** Lausanne, **Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ** Zürich.

Kontakt:

- Médecins du Monde, Antoine Morata: 032 725 36 16 / 078 854 32 65 (französisch)

- Consultation Ambulatoire Mobile de Soins Communautaires, Dr Marius Besson:

marius.besson@hcuge.ch (französisch)

- Antenna MayDay, Monica Marcionetti: 079 590 39 46 (italienisch)

- Schweizerisches Rotes Kreuz, Corinna Bisegger: 031 960 76 47 / 079 204 80 39 (deutsch)